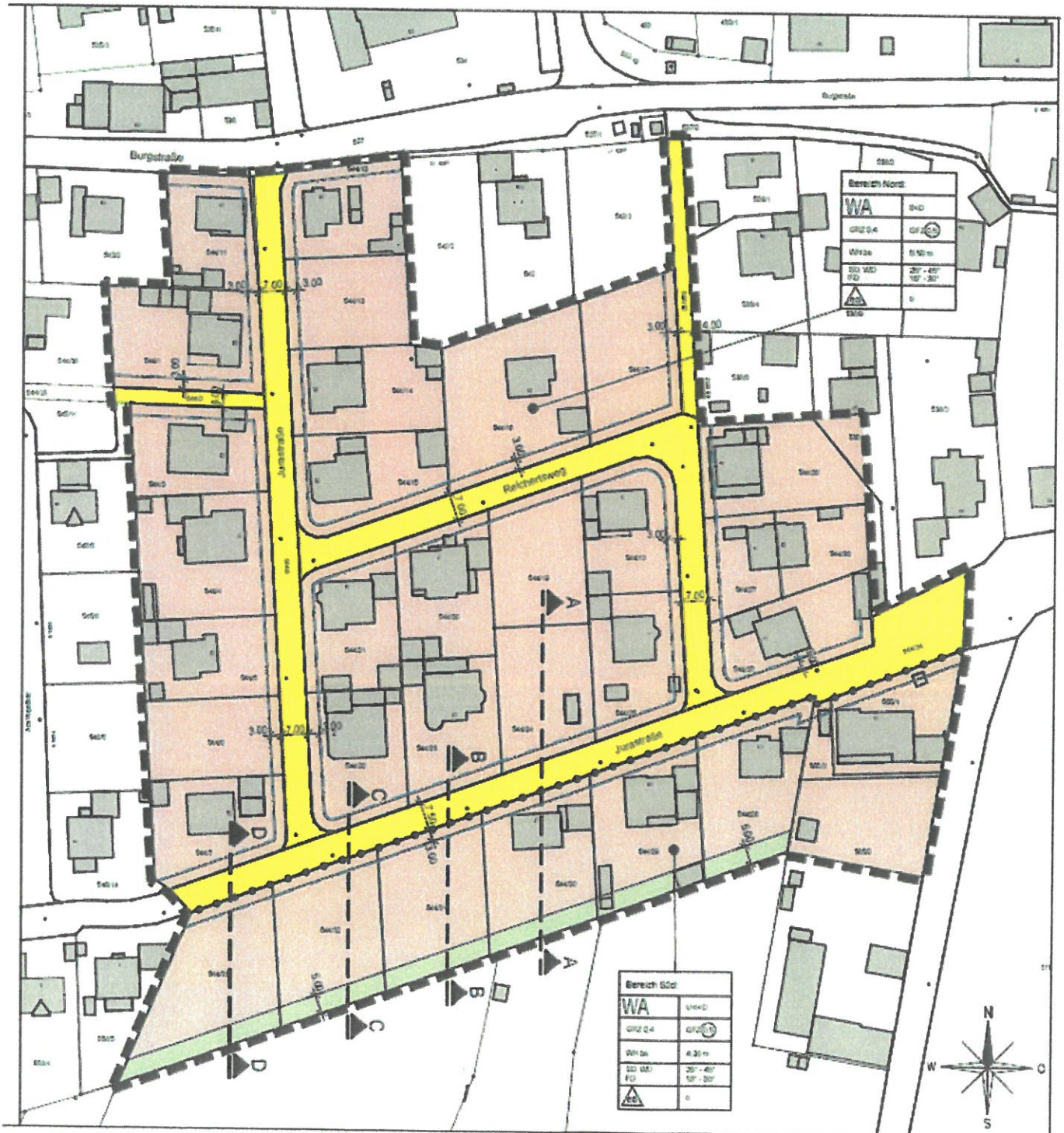


# BEKANNTMACHUNG über das Inkrafttreten der Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. XV (15) „Reichertsweg“ in Gelbelsee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Satzung zur Änderung des  
**Bebauungsplan Nr. XV (15) „Reichertsweg“ im OT Gelbelsee**

in der Fassung vom 19.09.2024 mit Text, Plan, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Denkendorf, Bauamt, Zimmer 5 OG, Wassertal 2, 85095 Denkendorf, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanunterlagen werden zudem gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter

[www.gemeinde-denkendorf.de/leben/aktuelle-bebauungsplaene](http://www.gemeinde-denkendorf.de/leben/aktuelle-bebauungsplaene)

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereitgestellt

oder über das zentrale Landesportal

[www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/)

hier unter „abgeschlossene Bauleitplanverfahren“ zugänglich gemacht.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Denkendorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Denkendorf, 13.01.2025

**GEMEINDE DENKENDORF**

  
Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

alle OT

Angeheftet am:

14.01.2025

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

17.02.2025